



Landesgesetzblatt

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter: <http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur>.

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 13. März 2025

www.ris.bka.gv.at

26. Verordnung: Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg

26. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 6. März 2025 über die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg

Auf Grund des § 21 des Salzburger Landarbeiterkammergesetzes 2000, LGBl Nr 2/2000, in Verbindung mit § 3 der Landarbeiterkammer-Wahlordnung, LGBl Nr 91/2000, jeweils in der geltenden Fassung wird verordnet:

Die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg wird für die Zeit vom 6. Oktober 2025 bis zum 28. Oktober 2025 ausgeschrieben. Innerhalb dieser Frist haben die Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde einzulangen.

Als allgemeiner Stichtag wird der 31. Juli 2025 festgesetzt. Dieser Stichtag ist auch für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses in der Land- und Forstwirtschaft im Land Salzburg maßgebend.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Haslauer